

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Elektrolyt

Andere Bezeichnungen:

50.2501600 Elektrolyt für MSG 52/80, LS 141/145
50.2501604 Elektrolyt Lötstar 141/145 ab 12/2010
50.2527510 Elektrolyt MSG 360 / 361
50.2520710 Elektrolyt MSG 171 / MSG 175W
50.2517500 Elektrolyt MSG 170
50.2520700 Elektrolyt LÖTSTAR 170/ LÖTSTAR 171
50.2535500 Elektrolyt für MSG 500 / 501
50.4030100 Elektrolyt für LÖTSTAR 175/240/241/300/301
50.2527500 Elektrolyt MSG 360/361

CAS-Nr.:

1310-58-3

EG-Nr.:

215-181-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

(Elektrolyt) Produkt zur elektrolytischen Aufspaltung von Wasser in Gaserzeugern

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

MIG-O-MAT Mikrofügetechnik GmbH

Werksstraße 20
57299 Burbach

Telefon: +49 (0) 2736 4154 0

Telefax: +49 (0) 2736 4154 99

E-Mail: info@mig-o-mat.com

Webseite: www.mig-o-mat.com

E-Mail (fachkundige Person): reach@tuev-sued.de

TÜV SÜD Industrie Service GmbH - Abteilung Umwelt Service REACH - Westendstraße 199 - 80686 München +49 (0) 89 5791 3031

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München , 24h: +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen.
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Mindesteinstufung.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1A)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Mindesteinstufung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

C - R35
Xn - R22

Bearbeitungsdatum: 08.12.2014 Version: 2 Druckdatum: 01.04.2015

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
------	--

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
------	--

Sicherheitshinweise Reaktion

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310.1	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P502	Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
------	---

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme:



Xn
Gesundheits-
schädlich



C
Ätzend

Gefahrenhinweise

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Andere schädliche Wirkungen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Kaliumhydroxid 45%

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	Kaliumhydroxid Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4   Gefahr H302-H314  Xn; R22 — C; R35	40 - 50 Gew-%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Löschwasser bildet ätzende Laugen - Rutschgefahr!

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Notfallpläne:

- Personen in Sicherheit bringen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

- Chemikalienschutzanzug

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

- Universalbinder

Für Reinigung:

- Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit:
Wasser

Sonstige Angaben:

- Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5. Zusätzliche Hinweise

- Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Augenkontakt
- Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:
Hautkontakt

Brandschutzmaßnahmen:

- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

- Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
- In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen sein:
Notbrausen installiert sein

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

- Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Material, laugenbeständig
- Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Aluminium, Zink,

Bearbeitungsdatum: 08.12.2014 Version: 2 Druckdatum: 01.04.2015

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.**Zusammenlagerungshinweise:**Nicht zusammen lagern mit:
Nahrungs- und Futtermittel
Starke Säure**Lagerklasse:** 8 B**7.3. Spezifische Endanwendungen****Empfehlung:**Technisches Merkblatt beachten.
Gebrauchsanweisung beachten.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
WEL (GB)	Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3	② 2 mg/m ³
VLA (FR)	Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3	② 2 mg/m ³

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3	1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL akut inhalativ (lokal)
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3	1 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② DNEL akut inhalativ (lokal)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz:**Korbbrille
Gesichtsschutzschirm

Bearbeitungsdatum: 08.12.2014 Version: 2 Druckdatum: 01.04.2015

Hautschutz:

Geeigneter Handschuhtyp:
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex), NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),
 Butylkautschuk
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min
 Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 - 0,75 mm

Ungeeignetes Material:

PVA (Polyvinylalkohol)

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:
 Aerosol- oder Nebelbildung
 Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK-P2 (kurzzeitig)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen****Aggregatzustand:** flüssig**Farbe:** farblos**Geruch:** geruchlos**Geruchsschwelle:** nicht bestimmt**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	> 14	20 °C		alkalisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	≈ -26 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 141 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	≈ 1,45 g/cm ³			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)				mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	5 mPa*s			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Wassergehalt (%) 55

Lösemittelgehalt (%) 0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink)
 möglich - Explosionsgefahr!

Bearbeitungsdatum: 08.12.2014 Version: 2 Druckdatum: 01.04.2015

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle, Aluminium

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.
Korrosiv gegenüber Metallen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
1310-58-3	Kaliumhydroxid	LD₅₀ oral: >333 - <388 mg/kg (Ratte) OECD 425

Akute orale Toxizität:

Acute Tox. 4

Akute dermale Toxizität:

nicht anwendbar

Akute inhalative Toxizität:

nicht anwendbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

stark ätzend.

Augenschädigung/-reizung:

stark ätzend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Keine experimentellen Hinweise auf In-vivo-Mutagenität vorhanden.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine experimentellen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem.

Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten.

Abschätzung/Einstufung:

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau:**

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Akkumulation / Bewertung:**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Bearbeitungsdatum: 08.12.2014 Version: 2 Druckdatum: 01.04.2015

12.4. Mobilität im Boden

Keine Adsorption in Boden oder Sediment.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV:

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 06 *	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
------------	---

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

16 05 06 *	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
------------	---

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1814	1814	1815	1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): Klassifizierungscode: C5 Tunnelbeschränkungscode: E Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode: - Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG.

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätzen beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

1.1. Produktidentifikator

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 08.12.2014 Version: 2 Druckdatum: 01.04.2015

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen.
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Mindesteinstufung.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1A)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Mindesteinstufung.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)	
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Abteilung Umwelt Service
Westendstraße 199
80686 München